

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats am  
26. September 2019**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

**Teilnehmende:**

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Christine Bornkeßel (bis 19:10 Uhr)

Andreas Brandes (bis 17:30 Uhr)

Annika Brinkmann

Matthias Dembski

Pierre Demirel

Manuel Diskaya (ab 16:45 Uhr /  
bis 18:55 Uhr)

Christine Finckh

Wolf Arne Frankenstein

Karin Fricke

Sonja Glasmeyer

Prof. Dr. Lambert Grosskopf (ab 16:40 Uhr)

Walter Henschen

Michael Horn

Selda Kaiser (bis 18:45 Uhr)

Farina-Kemp Bedoui (bis 18:30 Uhr)

Dr. Hermann Kuhn

Katrin Lehmann

Bernd Panzer

Dr. Wilhelm Rösing (bis 18:45 Uhr)

Klaus Schloesser

Heinrich Welke

Norbert Wilke

Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring (bis  
18:35 Uhr)

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Jan Schrader

Heike Wilke

Jens Böttger

Bärbel Peters

Frank Egles

Personalrat:

Anke Sommer (bis 19:00 Uhr)

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke (ab 18:15 Uhr)

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Gäste:

Dr. Thomas Ull

Stefan Kröck

Protokoll:

Nina Gabriel

---

**Entschuldigt:**

Vom Rundfunkrat:

Doris Achelwilm, in Vertretung anwesend Michael Horn  
Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel  
Ute Golasowski  
Wolfgang Grotheer  
Christian Linker  
Annette Düring und ihr Stellvertreter Dr. Tim Voss  
Peter Kruse und seine Stellvertreterin Nathalie Sander

Frauenbeauftragte / Publikumsbeauftragte / Personalrat:

Rainer Kahrs

Radio Bremen:

Christina Del Din, in Vertretung anwesend Jens Böttger  
Martin Niemeyer

---

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
  2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung vom 13. Juni 2019 sowie des Protokolls über die Sondersitzung des Rundfunkrats zur Wahl einer Intendant\*in am 5. März 2019
  3. Bericht des Vorsitzenden
  4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
  5. Bericht der Intendantin  
Vorlage 10/2019
  6. Berichte aus den Ausschüssen
    - a. Finanz- und Organisationsausschuss
    - b. Fernsehausschuss
    - c. Hörfunkausschuss
    - d. Zukunftsausschuss
  7. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
  8. Jahresabschluss 2018  
Vorlage 11/2019  
Präsentation  
Gäste: Dr. Thomas Ull, PwC  
Stefan Kröck, PwC
  9. P.I. – Zwischen Tradition und Moderne  
Präsentation  
Gast: Frank Egles, Leitung Programmvermögen & Informationsservice, Radio Bremen
  10. Bericht der Jugendschutzbeauftragten  
Vorlage 12/2019  
Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte, Radio Bremen
  11. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten  
Vorlage 13/2019
  12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben  
Vorlage 14/2019
  13. Verschiedenes
- 

**Herr Dr. Sondergeld** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:35 Uhr.

Als Gäste seien zum Tagesordnungspunkt 8 „Jahresabschluss 2018“ Dr. Thomas Ull und Stefan Kröck von PwC anwesend. Unter TOP 9 „P.I. – Zwischen Tradition und Moderne“ werde Frank Egles, Leitung Programmvermögen & Informationsservice, berichten. Zum Tagesordnungspunkt 10 „Bericht der Jugendschutzbeauftragten“ sei die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen, Bärbel Peters, zu Gast.

Neben den aktuellen Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 5 „Bericht der Intendantin“ lägen mit den Kurzprotokollen zu den Sitzungen des Finanz- und

Organisationsausschusses am 19. September, des Fernsehausschusses am 28. August und des Hörfunkausschusses am 5. September drei weitere Tischvorlagen vor.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung vom 13. Juni 2019 sowie des Protokolls über die Sondersitzung des Rundfunkrats zur Wahl einer Intendant\*in am 5. März 2019**

Das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung vom 13. Juni 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Das Protokoll über die Sondersitzung des Rundfunkrats zur Wahl einer Intendant\*in am 5. März 2019 wird ebenfalls in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**TOP 3: Bericht des Vorsitzenden**

**Herr Dr. Sondergeld** berichtet über die Hauptdiskussionspunkte der Gremienvorsitzendenkonferenz am 16./17. September 2019 in Stuttgart. Benjamin Fischer, Leiter ARD Digitalboard, habe über die Konsolidierung des digitalen ARD-Produktportfolios informiert. Die GVK begleite den Prozess der ARD, sich online besser aufzustellen, mit Nachhaltigkeit und Nachdruck, aber auch Sorge. Man habe nochmals betont, die ARD Mediathek so schnell und umfassend wie möglich als auch kontinuierlich mit Inhalten zu füllen. Ferner habe man sich unter dem Tagesordnungspunkt „Programmstrategische Debatte Sport“ einen Überblick über die auf dem Markt (demnächst) befindlichen Rechte sowie die insgesamt komplizierte Situation auf dem Sportrechtemarkt verschafft. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Gremieninformationsverfahren Degeto“ sei man mit der Filmintendantin der ARD und der Aufsichtsratsvorsitzenden der Degeto übereingekommen, dass man jährlich eine gründliche strategische Debatte in der GVK über die Tätigkeit der Degeto führen wolle und nicht wie bislang alle zwei Jahre. Diese Bitte resultiere auch aus der Ablehnung der Degeto-Produktion „Siegfried und Roy“ durch den WDR-Rundfunkrat. Der Justiziar des SWR, Dr. Hermann Eicher, habe in Sachen Medienrecht berichtet. Der neue Telemedienstaatsvertrag habe demnach nicht automatisch einen Drei-Stufen-Test zur Folge. Notwendig seien neue oder veränderte Richtlinien für die Verbreitung von Inhalten auf Drittplattformen – unter Jugendschutz- und Datenschutzgesichtspunkten. Dazu habe bereits ein Entwurf vorgelegen. Entsprechend werde man sich im Rundfunkrat von Radio Bremen damit befassen. Aus diesem Grund werde man vor der Rundfunkratssitzung im Dezember, in einer außerplanmäßigen Sitzung des Dreistufentest-Ausschusses, die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorberaten. Man habe ebenfalls die medienpolitische Entwicklung auf nationaler Ebene erläutert – hier wolle er den Ausführungen der Intendantin nicht vor-

greifen. Die Gremienvorsitzenden hätten sich zudem mit der in den aktuellen Ergänzungen der Intendantin aufgeführten Diskussion bezüglich des „Weltspiegel“ befasst. Es sei unglücklich, dass das Thema einer zeitlichen Verschiebung des „Weltspiegel“ am Sonntagabend in dieser aufgewühlten mediopolitischen Zeit an die Öffentlichkeit geraten sei. Es gebe sicherlich gute Gründe, das Programmschema am Sonntagabend zu überdenken. Nach dem starken öffentlichen Widerhall hätten die Intendant\*innen die Entscheidung verschoben und um eingehendere Bearbeitung gebeten. Er regt in diesem Zusammenhang an, das Gesamtangebot der ARD zu betrachten, da beispielsweise alle Dritten Programme parallel zum „Weltspiegel“ die regionalen Informationssendungen anbieten würden.

**TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

**Herr Prof. Dr. von der Vring** fasst die Diskussionspunkte der Verwaltungsratssitzung am 30. August 2019 zusammen. Nach dem gewohnt umfangreichen Bericht der Intendantin habe Dr. Wolfgang Schrörs aus den Aufsichtsräten der Bremedia Produktion GmbH und der Radio Bremen Media GmbH berichtet, in denen die Fusion beider Unternehmen sowie die Jahresabschlüsse Schwerpunkte gewesen seien. Im Mittelpunkt der Verwaltungsratssitzung habe der Jahresabschluss 2018 von Radio Bremen inkl. des Berichts von Herrn Schrader als auch der Wirtschaftsprüfer gestanden. Der Verwaltungsrat habe im Anschluss eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat ausgesprochen, die dem Gremium mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugegangen sei. Ferner habe der Verwaltungsrat die Jahresabschlüsse der Radio Bremen Media GmbH und Bremedia Produktion GmbH behandelt als auch den Konzernabschluss 2018 zur Kenntnis genommen. Nach der Befassung mit den Jahresabschlüssen habe man mit PwC noch die Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2019 und 2020 bestellt. Anschließend habe Herr Schrader das Gremium im Zusammenhang mit „Kapitel 8: Eigenmittel und Kredite“ im 22. KEF-Bericht informiert, dass sich die KEF im Hinblick auf das Darlehen zur Teilfinanzierung des Investitionsprojektes „Erneuerung TV Komplex“ mit den rechtlichen Voraussetzungen nach dem Rundfunkstaatsvertrag befasse. Weitere Themen der Sitzung seien die Altersversorgungszusagen, die Bewirtschaftung des Deckungsstocks sowie die Liquiditätsprognose und das Unternehmenscockpit gewesen. Abschließend habe Herr Weyrauch über die Publikumsakzeptanz von Radio Bremen Angeboten im letzten Halbjahr berichtet. In einer anschließenden internen Sitzung habe man mit Frau Dr. Gerner über die Direktor\*innenverträge insgesamt beraten.

**TOP 5: Bericht der Intendantin**

Vorlage 10/2019

Tischvorlage „Ergänzungen zum Bericht der Intendantin zur Sitzung des Rundfunkrats am 26. September 2019“

**Frau Dr. Gerner** fügt dem Bericht der Intendantin bzw. den aktuellen Ergänzungen folgende Ausführungen hinzu:

## 1. ARD-Sitzung am 16./17. September 2019 in Stuttgart

### 22. KEF-Bericht

Den in den aktuellen Ergänzungen aufgeführten Zeitplan für den 22. KEF-Bericht ergänzt die Intendantin dahingehend, dass man erneut von deutlichen Kürzungen durch die KEF ausgehe. Die Auswirkungen für Radio Bremen seien erst absehbar, wenn die konkreten Zahlen vorlägen. Man warte weiterhin auf die Beitragsschätzung der KEF sowie auf eine Neubewertung des Wegfalls der Zweitwohnungen. Absehbar sei zudem eine erneute Umverteilung der Finanzmittel zugunsten des ZDF. Ein großes Problem seien weiterhin die Eigenmittel innerhalb der ARD. Da die KEF stets die gesamte ARD betrachte, könne dies, durch deren Komplexität und auf Grund der unterschiedlichen Priorisierungen der Anmeldungen der einzelnen Rundfunkanstalten, zu Ungleichgewichten innerhalb der ARD führen.

### Integrierte Programmstrategie Video

Auf der ARD-Sitzung am 16./17. September 2019 in Stuttgart habe man über eine integrierte Programmstrategie Video beraten (siehe Ergänzungen zum Bericht der Intendantin). Die Big Five seien ein wichtiges Thema für die Intendant\*innen der ARD. Sie begrüßt die Entscheidung der Fokussierung auf diese fünf starken Plattformen (tagesschau.de, sportschau.de, KiKA, ARD Mediathek, ARD Audiothek). Nun gelte es, diese mit attraktiven Inhalten zu befüllen.

### 3. Nachhaltigkeit bei Radio Bremen

Auf einer Geschäftsleitungsklausur habe man sich zu zahlreichen Themen ausgetauscht. Über die Bemühungen des Hauses im Bereich Nachhaltigkeit werde sie dem Gremium zukünftig regelmäßig berichten. In den aktuellen Ergänzungen seien die bereits konkret getroffenen Maßnahmen von Radio Bremen dargestellt. Man habe nun zusätzlich begonnen, einen Prozess zu etablieren, der über verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit hinausgehe und Mitarbeitende einbeziehe. Ferner habe man überlegt, wie man Radio Bremen als „Home of Innovation“ fördern könne.

Auf dem sich anschließenden Führungskräfte tag habe man über das Thema „Diversity“ beraten. In einem Vortrag des Referenten Robert Franken sei auf die verschiedenen Dimensionen von Diversity eingegangen worden. Man habe sich anschließend damit beschäftigt, diese Themen herunter zu brechen und zu überlegen, was dies für die programmliche Arbeit bedeute, wie man dies im Funkhaus leben und bei der Rekrutierung von neuen Arbeitskräften berücksichtigen könne. Außerdem habe man über Digitalisierung und Innovationen diskutiert. Man habe zahlreiche Best-Practice-Beispiele erhalten – zum Beispiel das mit dem Deutschen Radiopreis ausgezeichnete Radioformat „Eine Stunde reden?“. Die Diskussionen seien insgesamt bereichernd gewesen und hätten die Innovationskraft von Radio Bremen sowie der Bremedia Produktion GmbH verdeutlicht.

### 5. Weitere Nominierungen für den Deutschen Radiopreis

Radio Bremen habe bei der gestrigen Verleihung des Deutschen Radiopreises in der Kategorie „Bestes Interview“ mit Bremen Zwei und „Eine Stunde

reden?“ von Mario Neumann und Nicole Ritterbusch gewonnen. Daneben sei man mit drei weiteren Nominierungen (Bremen Zwei: Kategorie „Beste Sendung“ mit „Was bleibt von der Affäre um das BAMF?“, Kategorie „Beste Comedy“ mit „Der Daily Lama“; Bremen Vier und N-JOY: Kategorie „Beste Sendung“ mit „Was Wollen Wissen“) vertreten gewesen. Dies sei ein Ausweis für die Innovationskraft und die Qualität von Radio Bremen sowie der Kolleg\*innen im Sender.

Abschließend bedankt sie sich für die Unterstützung, die sie in den ersten Wochen und Monaten erfahren habe. Sie habe noch nicht alle Rundfunkratsmitglieder persönlich kennenlernen können, werde dies aber weiter verfolgen. Sie habe in den ersten zwei Monaten ebenfalls versucht, die Rundfunkanstalt kennenzulernen und sei in nahezu allen Bereichen zu Gast gewesen. Auch in der Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen aus der Geschäftsleitung sei in zahlreichen Gesprächen deutlich geworden, dass man zusammen auf einem guten Weg sei, den man weiter beschreiten wolle.

Fragen zu dem Bericht der Intendantin / den aktuellen Ergänzungen

**Ein Rundfunkratsmitglied** bezieht sich auf die in den Ergänzungen unter „4. Personalien“ aufgeführte Mitteilung, dass Christine Gorny-Hansen ab Januar 2020 die neue Kirchenbeauftragte von Radio Bremen sei und im Rahmen dieser Tätigkeit als Redakteurin die Koordination der kirchlichen Belange für das Haus übernehmen werde. Es fragt, was es unter kirchlichen Belangen zu verstehen habe. In seinem Rechtsverständnis stehe die Bestellung einer Kirchenbeauftragten im Widerspruch zum Radio Bremen Gesetz § 3 Abs. 4 „Die Gestaltung der Angebote der Anstalt muss frei sein von Beeinflussung durch die Regierung oder von einseitiger Einflussnahme durch politische, wirtschaftliche, religiöse und andere Interessengruppen.“ Es fragt, warum es Kirchenbeauftragte gebe, aber keine Gewerkschafts-, Partei- oder Wirtschaftsbeauftragte. Um Missverständnissen vorzubeugen verdeutlicht es, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtige gesellschaftliche Gruppierungen seien, die aus diesem Grund im Rundfunkrat vertreten seien. Ebenfalls müsse im Programm über Kirchen und deren Aktivitäten berichtet werden. Dies müsse jedoch von unabhängigen Journalist\*innen mit Distanz zum Gegenstand der Berichterstattung erfolgen.

**Herr Weyrauch** erinnert, dass bereits im Hörfunkausschuss über dieses Thema diskutiert worden sei. Es sei tradiert, dass es Verkündigungsformate in den öffentlich-rechtlichen Sendern gebe. Um diese Tradition gewährleisten zu können, benötige es eine Person, die sich z.B. um die Koordinierung der Sendungen kümmert und zugehörige Verabredungen treffe. Radio Bremen biete nicht nur den christlichen Kirchen diesen Sendeplatz, sondern sende ebenfalls eine jüdische Sendung oder greife muslimische Themen auf. Die Redakteurin, die sich um all die zugehörigen Belange kümmere, sei die sogenannte Kirchenbeauftragte.

**Herr Carlson** ergänzt, da die Kirchen selbst für den Inhalt zuständig seien, sei die von dem Mitglied angesprochene Unabhängigkeit der Angebote davon

nicht erfasst. Die Kirchenbeauftragte sei für die Kolleg\*innen zuständig, die diese Beiträge seitens der Kirche erstellen würden, betreue diese, gebe Ratschläge und achte auf die Einhaltung allgemeiner Gesetze wie z.B. dem Urheberrecht. Die Berichterstattung von Radio Bremen über Kirchen und Religionsgemeinschaften erfolge selbstverständlich unabhängig.

**Das Mitglied** betont, dass es die Ausführungen nicht befriedigen würden. Es erachte dies als Sonderstellung, die man den Kirchen einräume und dies stehe weiterhin im Widerspruch zu § 3 Abs. 4 Radio Bremen-Gesetz. Es dürfe keine einseitige Beeinflussung geben. Das Mitglied werde sich bei Fachjurist\*innen sachkundig machen und seine Frage vorlegen. Es sei weiterhin überzeugt, dass es nicht notwendig sei, dass Radio Bremen eine Kirchenbeauftragte habe.

Es habe sein Bedenken über § 42 Rundfunkstaatsvertrag „Sendezeit für Dritte“ bereits an anderer Stelle geäußert, da es sich dabei nicht um eine Frage des Rundfunkrats sondern um eine politische Frage handle.

**Frau Dr. Gerner** begrüßt, dass das Mitglied die Frage juristisch überprüfen lassen wolle. Zusätzlich verdeutlicht sie, dass redaktionelle Unabhängigkeit essentiell sei und die Kirchenbeauftragte redaktionell arbeite. Es sei lediglich ein Titel für die Kontaktperson für Formate, bei denen die Zuständigkeit nicht bei Radio Bremen liege.

**Herr Weyrauch** fügt hinzu, dass eventuell der Titel missverständlich sei. Im eigentlichen Sinn sei es die Tätigkeit einer Kirchenredakteurin – sie übernehme ähnliche Aufgaben wie Wirtschaftsredakteur\*innen.

**Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats** macht deutlich, dass das zugrundeliegende Problem des anderen Mitglieds tiefer gehe und es eigentlich die Verkündigungssendungen selbst in Frage stelle. Da sich die Rolle der Kirchen bzw. die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft ändere, sei es legitim darüber nachzudenken, ob es noch zeitgemäß sei bzw. mit dem Gesetz vereinbar. Darüber hinaus begrüßt es den Vorschlag von Herrn Weyrauch der Umbenennung.

**Ein Rundfunkratsmitglied** geht ebenfalls auf die Aussage des Rundfunkratsmitglieds ein. Es sei für das Mitglied jedoch sprachlich nicht nachvollziehbar, was dieses vorgetragen habe. Es handle sich bei der Redakteurin nicht um die Beauftragte der Kirchen sondern für Kirchenangelegenheiten. Es sei für Außenstehende hilfreich, wenn es im Funkhaus feste Ansprechpartner gebe. Zusätzlich sei es kein Alleinstellungsmerkmal der Kirchen – es gebe bei Radio Bremen ebenfalls einen Plattdeutsch-Beauftragten.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** verweist auf den Staatskirchenvertrag. Es sei demnach nicht nur eine Tradition sondern juristisch verankert. Demnach würden den christlichen Kirchen Drittzeitsendungen in angemessenem Umfang zugesichert. Die angesprochene Redakteurin kümmere sich um die Verkündigungssendungen (Morgenandachten, Gottesdienstübertragungen und die Sendestunde sonntags zwischen 10:00 bis 11:00 Uhr). Sie entspre-

che dem programmlichen Pendant, der Kontrollinstanz, auf der Seite von Radio Bremen und prüfe, ob die zugelieferten Beiträge mit den allgemeinen Programmgrundsätzen übereinstimmen würden.

**Ein Mitglied des Gremiums** bittet in diesem Zusammenhang über eine Übersicht der Kosten, die für diese sogenannten Verkündigungssendungen bei Radio Bremen entstünden. Wenn man über die Frage der Sonderstellung der christlichen Kirchen diskutiere, sollte man diese ebenfalls betrachten.

**Herr Carlson** bietet an, die zu Kirchensendungen bestehenden Regelungen für eine der nächsten Sitzungen aufzubereiten. § 42 Rundfunkstaatsvertrag gelte im Übrigen nur für den privaten Rundfunk. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei eine ähnliche Regelung teilweise in den jeweiligen Gesetzen oder Staatsverträgen der einzelnen Landesrundfunkanstalten normiert – im Radio Bremen-Gesetz sei dies aber nicht der Fall.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, sich in einer nächsten Rundfunkratssitzung nochmals mit dem Thema zu befassen und regt an, einen Bericht zu erhalten, welcher die Kosten dieser Verkündigungssendungen als auch die juristischen Regelungen beleuchte.

**Ein Rundfunkratsmitglied** macht auf die Schlagzeilen der letzten Tage aufmerksam, wonach die Telekom die Rechte für die nächste Fußball-Europameisterschaft erworben haben soll und fragt nach Hintergrundinformationen.

**Frau Dr. Gerner** merkt an, dass es Medienberichte gegeben habe, dass es wahrscheinlich sei, dass die Telekom die Rechte kaufen werde – es gebe jedoch noch keine Bestätigung. Aktuell würden vermehrt Streamingdienste auf den Sportmarkt drängen und Rechte kaufen. Auch die Telekom wolle damit ihr eigenes Angebot Magenta-TV stützen. Wenn ein Streamingdienst die Rechte für die Heim-EM 2024 erwerben würde, müsste man anschließend über Sublizensierungen für Free-TV-Ausstrahlungen beraten.

**Herr Dr. Sondergeld** macht darauf aufmerksam, dass Axel Balkausky regelmäßig im Rundfunkrat zu Gast sei und über die aktuellen Sportrechte berichtete. Er regt an, diesen im Umfeld der nächsten Verhandlungen der Bundesligarechte einzuladen.

**Herr Weyrauch** ergänzt die Aussage der Intendantin dahingehend, dass man die Beobachtungen mache, dass vor allem Anbieter aus großen, internationalen Konzernen Sportrechte kaufen würden. Insofern sei es zu befürworten, dass ARD und ZDF gemeinsame eigene Events schaffen würden. Die „Finals“ im letzten Jahr seien dafür ein gelungenes Beispiel. Solche Veranstaltungen könnten zukünftig eine der möglichen Antworten auf die steigenden Kosten der Sportrechte auf dem Markt seien.

**Herr Dr. Sondergeld** ergänzt, in der GVK sei berichtet worden, dass auch die Sportverbände sehr angetan von den „Finals“ gewesen seien. Für das kom-

mende Jahr gebe es leider keinen Austragungsort, weswegen es voraussichtlich erst 2021 die nächsten „Finals“ geben werde.

**Frau Dr. Gerner** fügt hinzu, es gebe Gespräche, dass sich für das nächste Jahr eventuell Düsseldorf und Duisburg als Austragungsort für die „Finals“ zusammensetzen würden. Sie weist jedoch auf den großen Aufwand für ARD und ZDF hin, da alles selbst produziert werde.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** merkt an, dass die Sportausgaben in der ARD gedeckelt seien. Wenn diese Summe nicht ausreiche, um Sportrechte zu erwerben, führe dies zu einem Abbau der teuren Fußballrechte und einer Konzentration auf andere Sportarten.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin, die aktuellen sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.**

## **TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen**

### **a. Finanz- und Organisationsausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 19. September 2019

**Herr Wilke** fasst zusammen, man habe sich nach einem aktuellen Bericht von Frau Dr. Gerner schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss 2018 von Radio Bremen befasst. Der Finanz- und Organisationsausschuss habe sich einstimmig der dem Gremium vorliegenden Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats angeschlossen.

### **b. Fernsehausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Fernsehausschusses am 28. August 2019

**Herr Schloesser** stellt dar, der Fernsehausschuss habe sich mit einem ausführlichen Rückblick auf die Vor- und Wahlberichterstattung von Radio Bremen beschäftigt. Im Ergebnis sei man von der Vielfalt, Bandbreite und den Formaten überzeugt. Mit Blick auf das „buten un binnen“-Wahllokal habe der Ausschuss den Mut und das Risiko gelobt, auch wenn die Sendung einige Unwuchten gezeigt habe. Vermutlich hätten die Bestrebungen von Radio Bremen zu der erhöhten Wahlbeteiligung beigetragen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** lobt ebenfalls die insgesamt gute Wahlberichterstattung, regt jedoch an, zukünftig den Blick vermehrt auf die Wahl der Beiräte sowie der Stadtverordneten-Versammlung zu richten.

### **c. Hörfunkausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Hörfunkausschusses am 5. September 2019

**Frau Finckh** macht deutlich, dass man zum Schwerpunktthema „Sportberichterstattung in den Wellen von Radio Bremen“ eine angeregte Diskussion mit Henry Vogt und Ariane Wirth geführt habe. Hinzukommend habe man Einblicke in die Live-Berichterstattung und den sekundengenauen Ablauf von Schalten erhalten.

### **d. Zukunftsausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Zukunftsausschusses am 22. August 2019

**Herr Dr. Sondergeld** berichtet aus der Sitzung des Zukunftsausschusses, da die Vorsitzende heute entschuldigt sei. Christina Del Din, Nils Meinzer und Dennis Klammer hätten dem Ausschuss verschiedene Aspekte der Dialogstrategie vorgestellt. Vor allem neue Ansätze, wie beispielsweise von COSMO, hätten überzeugt. Persönlich sei er erneut von der Arbeit von Bremen NEXT und speziell von dem vorgestellten Projekt „Bremen NEXT School“ beeindruckt. Das Engagement sowie die Qualität der Arbeit dieser jungen Redaktion hätten einen nachhaltig positiven Eindruck hinterlassen.

### **TOP 7: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat**

**Herr Dr. Sondergeld** informiert das Gremium, er habe im Vorfeld mit Herrn von Zabern besprochen, dass dieser eine interessante Präsentation zur Finanzierung von ARTE halten werde.

#### ARTE Programmbeirat

**Herr von Zabern** berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 26./27. Juni 2019 in Stuttgart. Der ARTE-Präsident Peter Boudgoust habe über die möglichen Auswirkungen der Reformüberlegungen in Frankreich informiert. Diese hätten Befürchtungen geweckt bezüglich der Unabhängigkeit von ARTE France. ARTE habe daraufhin in einer schriftlichen Stellungnahme ausführlich auf die staatsvertragliche Unabhängigkeit des Senders hingewiesen. Bisher habe es noch keine Antwort aus Frankreich gegeben. Aus diesem Grund würden sich im nächsten Schritt die Intendant\*innen von ARD und ZDF direkt an den Staatspräsidenten Emmanuel Macron wenden.

ARTE habe sich über den Erhalt des Grimme-Preises gefreut – damit sei erstmalig ein gesamter Fernsehsender ausgezeichnet worden.

Bezüglich der in seinen letzten Berichten angesprochenen europäischen Medienplattform habe es am 2. Mai 2019 ein erstes Treffen zwischen France Télévisions, ARD und ZDF gegeben. Bis zu deren nächsten Gespräch (voraussichtlich im Dezember) würden nun konkrete Ideen ausgearbeitet. Der ARTE-Programmbeirat habe ausführlich über dieses Thema und insbesondere über die ungeklärte Finanzierungsfrage debattiert. Ferner gelte es zu beachten, dass Beiträge auf einer europäischen Plattform in unterschiedlichen

Sprachversionen angeboten werden müssten. Mit Hilfe der Finanzierung durch die EU könne ARTE einen Teil seiner Sendungen in sechs verschiedenen Sprachen untertiteln. Insgesamt sei der Programmbeirat zu dem Resümee gekommen, dass ARTE bereits eine europäische Plattform realisiert habe.

Im Bericht der Geschäftsführung sei dargestellt worden, dass ARTE und funk Gespräche aufgenommen hätten, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Die bereits angesprochene ARTE-Plattform breche weiterhin Rekorde. An einem Wochenende habe es 1,5 Millionen Views zu einem Video und insgesamt 4 Millionen Visits auf der Website von ARTE-Concert gegeben. Kritisiert habe der ARTE-Programmbeirat einen Vorfall bei dem Livestream des „Hellfest“ in Frankreich. ARTE habe im Rahmen von ARTE-Concert dieses Rock-, Metal- und Punk-Festival übertragen, auf dem auch die Deutsche Band „Böhse Onkelz“ gespielt habe. Diese habe abweichend von der Playlist ein in Deutschland indiziertes Lied gespielt. ARTE habe sich im Anschluss dafür entschuldigt. Die Mitglieder des Programmbeirats hätten sich jedoch eine deutlichere Kommunikation des Fehlers gewünscht. Ferner hätte ARTE France den Stream unterbrechen müssen, als das Lied gespielt worden sei. Auf der Plattform sei das „Hellfest“ weiterhin abrufbar – der Ausschnitt von „Böhse Onkelz“ sei jedoch nicht mehr enthalten.

Zur Programmebeobachtung hätten zu dieser Sitzung „24 Stunden Europa“, „Wahlkampf der Wutbürger“, „Wer bezahlt Europa?“ und „Hinter den Kulissen des Brexit“ gestanden. Er werde im Folgenden lediglich über die Diskussionen zu „24 Stunden Europa“ und „Hinter den Kulissen des Brexit“ berichten. Das Mammutprojekt „24 Stunden Europa“ sei insgesamt positiv bewertet worden. Der Programmbeirat habe jedoch in Frage gestellt, ob der umfassende Produktionsaufwand im Vergleich zu der Publikumsresonanz gerechtfertigt gewesen sei. Außerdem habe man die geringe Bewerbung der Sendung und zurückhaltende Beteiligung innerhalb der ARD kritisiert – der Beitrag sei lediglich auf RBB, Bayern Alpha und Phoenix sowie ARTE ausgestrahlt worden. Durch die großen geografischen Entfernungen der Handlungsorte sei das Gesamtprojekt zeitweise schwer greifbar gewesen. Die Dokumentation „Hinter den Kulissen des Brexit“ sei sehr positiv diskutiert worden. Darin sei Guy Verhofstadt zwei Jahre bei den Brexit-Verhandlungen begleitet worden. So habe der Zuschauende einen Blick in die tägliche Arbeit im EU-Parlament werfen können. Gelobt worden seien die Darstellungen von Trauer über Misserfolge oder bei stockenden Verhandlungen sowie die Freude bei Erfolgen. ARTE France habe bereits eine ähnliche Sendung produziert, in der man Michel Barnier begleitet habe, welcher für die Europäische Kommission die Verhandlungen zum EU-Austritt Großbritanniens geführt habe. Dieser Beitrag habe noch mehr Einblicke in den Inhalt des Verhandlungsgegenstands gegeben und verdeutlicht, dass man mit einem Team von 50 Personen mit Großbritannien verhandelt habe.

Abschließend informiert er, dass man in der nächsten Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 7./8. Oktober in Berlin über den Programmschwerpunkt „Propaganda, die Macht der Lüge“ diskutieren werde.

Herr von Zabern stellt fest, dass der ARTE-Programmbeirat eigentlich nicht für Finanzierungsfragen oder die Wahl der Direktor\*innen zuständig sei und keinen Haushalt verabschiede. Nichtsdestotrotz habe man den Wunsch geäußert, ausführlicher über die Finanzierung von ARTE informiert zu werden.

Präsentation „ARTE Finanzierung“

**Herr Dr. Sondergeld** weist nochmals auf die in der Präsentation von Herrn von Zabern enthaltene Übersicht hin, aus der im Einzelnen hervorgehe, welche Anteile vom Rundfunkbeitrag wofür aufgewendet würden.

**Frau Dr. Gerner** knüpft an die Aussage von Herrn von Zabern an. Die Dokumentation „Hinter den Kulissen des Brexit“ sei eine ARTE-ZDF- und Channel-4-Produktion. Channel-4 habe die Idee dem ZDF angeboten und das ZDF habe wiederum einen weiteren Bündnispartner in ARTE Deutschland gefunden. So habe man dieses umfassende Betreuungs- und Begleitprojekt finanzieren können. Es sei entsprechend ein gutes Beispiel für die Stärke auf die ARTE durch den Senderverbund in Deutschland zurückgreifen könne. Es eröffne darüber hinaus ebenfalls Chancen für die ARD, sich an interessanten Produktionen beteiligen zu können.

#### ARD-Programmbeirat

**Herr Dr. Kuhn** stellt fest, er berichte im Folgenden von den Sitzungen des ARD-Programmbeirats am 10./11. Juli 2019 beim RBB in Potsdam und am 10./11. September 2019 beim SR in Saarbrücken. Auf der Sitzung in Potsdam habe man mit den Programmdirektor\*innen über die Berichterstattung vor und während der Europawahl gesprochen als auch über den Schwerpunkt „Wissen und Bildung“ im Ersten. Man werde auf der kommenden Sitzung am 16./17. Oktober 2019 im ARD-Studio in Brüssel nochmals zusammenfassend über die Europa-Berichterstattung sowie über die laufende Beobachtung von „funk“ beraten – er werde darüber in der Dezembersitzung des Rundfunkrats berichten. Zum Schwerpunkt „Wissen und Bildung“ im Ersten Deutschen Fernsehen habe man festgestellt, dass Bildung und Wissen insgesamt eine bedeutende Rolle im Ersten spiele – eine Rolle, die dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entspreche. Die expliziten Wissensformate wie beispielsweise „W wie Wissen“ und „Quarks“ seien jedoch insgesamt nicht so beliebt wie „Terra X“ auf ZDF. Die Gründe dafür sehe der Programmbeirat zum einen im Sendeplatz. Vor allem „W wie Wissen“ sei so platziert, dass es oftmals zugunsten von Sportübertragungen ausfalle. Zweitens seien die Präsentationen nicht durchweg stimmig und die Magazinstruktur zu einförmig. Bezüglich der behandelnden Themen kämen Naturwissenschaften und Technik generell zu kurz. Dies sei auch insgesamt bei den eher politisch ausgerichteten Magazinen der Fall. Überzeugt habe das Format „Wissen vor acht“. Dies sei kurz, knapp, witzig und lebendig gestaltet. Ebenfalls zu dem Schwerpunkt „Bildung und Wissen“ würden die Reihen „Die Story im Ersten“ und „Geschichte im Ersten“ zählen. Hier habe der Programmbeirat ein gemischtes Bild erhalten. Es habe einige sehr gute Stücke gegeben, andere hätten nicht überzeugt. Mit Blick auf die guten Beiträge habe man nochmals den zu späten Sendeplatz kritisiert. Volker Herres betone jedoch stets, dass

22:45 Uhr eine gute Sendezeit sei. Anschließend habe der ARD-Programmbeirat seine Bitte wiederholt, trotz föderaler Strukturen, eine bessere Vorabkoordination zu etablieren.

Daneben wolle er noch folgende Einzelbeobachtungen erwähnen. Man habe im Programmbeirat sehr positiv über den Radio Bremen-Beitrag „Bomben im Meer“ beraten. Diese Sendung habe ein weniger bekanntes Thema, welches jedoch wichtig und brisant sei, in sehr guten Darstellungen aufgegriffen. Dies entspreche nach der Auffassung des Programmbeirats ebenfalls dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Man habe nochmals das „ARD-Buffer“ am Mittag verfolgt und komme insgesamt zum Urteil einer positiven Entwicklung über die letzten Jahre. Außerdem sei sich der ARD-Programmbeirat einig, dass die Berichterstattung zur Frauenfußballweltmeisterschaft sehr gelungen gewesen sei. Er zitiert aus dem Protokoll des Programmbeirats: „Es wäre schön, wenn die nächste Männer-Fußballweltmeisterschaft ebenso sachlich, unaufgeregt und ohne Mätzchen übertragen würde wie diese Frauen-Weltmeisterschaft.“ Ferner habe man sich mit den Wahlsendungen zu den Landtagswahlen am 1. September 2019 befasst. Auch hier stimme der Programmbeirat überein, dass die beiden Moderatorinnen, die aus Dresden und Magdeburg berichtet hätten, am angemessenen Umgang mit der AfD gescheitert seien. Dies werde beispielsweise an deren Äußerungen zur sogenannten „bürgerlichen Regierung“ zwischen AfD und CDU, den mehrfachen „Das sehe ich etwas anders“-Antworten auf AfD-Äußerungen sowie durch die Bemerkung, dass die ARD bereits viel Positives über die AfD berichtet habe, deutlich. Insgesamt sei nach Auffassung des Programmbeirats noch etwas mehr Sicherheit und professionelle Klarheit in Life-Situationen mit AfD-Vertreter\*innen wünschenswert. Abschließend berichtet er von den Beratungsergebnissen zu den Sommerinterviews, welche überwiegend positiv bewertet worden seien – auch der neue Interviewpartner Oliver Köhr. Es sei jedoch die Einblendung von Zuschauer\*innenfragen kritisiert worden. Diese seien in dem Zusammenhang unangemessen und willkürlich gewesen sowie ohne Möglichkeiten sie in einen Gesprächsablauf einzubauen – insgesamt eine Vortäuschung von Beteiligung.

In der kommenden Sitzung werde man sich unter anderem mit dem neuen Talk-Format im Ersten „Talk am Dienstag“ befassen.

Fragen an die Vertreter\*innen im ARTE- bzw. ARD-Programmbeirat

**Ein Rundfunkratsmitglied** merkt an, dass es über ein neues Talk-Format auf ONE gelesen habe, worin in Anlehnung an das Literarische Quartett über Serien diskutiert werde, und fragt, ob dies beim ARD-Programmbeirat ebenfalls beobachten werde.

**Herr Weyrauch** stellt dar, dass ihm diese neue Talkshow auf ONE noch nicht bekannt sei. Im Radio gebe es Formate, welche auf eine spezielle Zielgruppe abzielen würden. Auf ONE würden aktuell einige Formate ausprobiert, die speziell für ONE entwickelt worden seien.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die von dem Rundfunkratsmitglied angesprochene Talkshow heißt „Seriös – Das Serienquartett“ und wird jeweils freitags um 21:00 Uhr auf ONE ausgestrahlt.

Der „Talk am Dienstag“ sei am 17. September 2019 mit der „NDR-Talkshow“ sehr erfolgreich gestartet – mit einer Einschaltquote von 11,6 Prozent.

**Ein weiteres Mitglied** weist darauf hin, dass der „Talk am Dienstag“ stark beworben worden sei und man entsprechend die hohen Einschaltquoten im Vergleich zu dem vorherigen Programm auf dem Sendeplatz relativieren müsse.

**TOP 8: Jahresabschluss 2018**

Vorlage 11/2019

Präsentation

Gäste: Dr. Thomas Ull, PwC

Stefan Kröck, PwC

**Herr Schrader** verdeutlicht, Radio Bremen arbeite liquiditätsorientiert. Die Wirtschaftsprüfer würden hingegen die handelsrechtliche Rechnungslegung überprüfen, welche durch das Radio Bremen-Gesetz vorgeschrieben sei. Zur Bewertung des Jahresabschlusses könne er bei Radio Bremen keine Größen wie die Eigenkapitalrendite heranziehen, da man kein erwerbswirtschaftliches Unternehmen sei. Er beurteile demnach den Jahresabschluss anhand anderer Kriterien. Zuerst werde geklärt, ob Radio Bremen im Ist habe einhalten können, was in der Planung vorgesehen sei. Anschließend werde geprüft, ob es der Jahresabschluss zusätzlich ermögliche, etwas Geld in die kommenden Haushalte zu überführen. Der Jahresabschluss 2018 habe diese Kriterien erfüllt und könne demnach als guter Jahresabschluss angesehen werden.

Präsentation „Jahresabschluss 2018“

Präsentation „Radio Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018“

Fragen an Jan Schrader bzw. die Wirtschaftsprüfer

Auf die Frage **eines Rundfunkratsmitglieds**, nach den Folgen des Klimapakets für die Ausgaben des Senders stellt **Herr Schrader** fest, dass er dies noch nicht abschätzen könne. Ferner sei Radio Bremen die Stromverträge betreffend in einem Rahmenvertrag mit der ARD.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erinnert **der Vorsitzende** an die kommende Fortbildungsveranstaltung am 7. November 2019 zum Thema „Finanzen“. Neben Herrn Schrader, welcher vertiefend über die handelsrechtliche und die liquiditätsorientierte Betrachtung informieren werde, habe man den Vertreter des Landes Bremen in der KEF, Dr. Hubert Schulte, zu Gast. Man plane die gezeigten Präsentationen an den neuen Rundfunkrat als Handbuch weiterzureichen.

Zur Beantwortung der Frage nach den Folgen eines negativen handelsrechtlichen Ergebnisses von **Herrn Dr. Sondergeld** verweist **Herr Schrader** auf

Folie 13 innerhalb der Präsentation der Wirtschaftsprüfer, welche unter anderem die handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2017 und 2018 aufführe. Demnach habe Radio Bremen 2017 und 2018 mit positiven Ergebnissen in Höhe von 7,320 Mio. € bzw. 1,547 Mio. € abgeschlossen. Er habe in seinen Ausführungen jedoch beide Jahresabschlüsse trotz dieser unterschiedlichen Werte als „gut“ bewertet. Der Blick müsse neben den Ergebnissen auf den Aufwand für die Altersversorgungsrückstellungen gerichtet werden. Herr Kröck habe in der Präsentation erwähnt, dass sich die Altersversorgungsrückstellungen in 2018, auf Grund des um 0,47 Prozentpunkte auf 3,21 Prozent gesunkenen Abzinsungssatzes, erhöht hätten. Dies werde auch in der Ertrags- und Aufwandsrechnung deutlich.

Wenn eine Rundfunkanstalt möglicherweise einen negativen handelsrechtlichen Jahresabschluss vorlege, bedeute dies nicht zwangsläufig, dass diese über keine Liquidität mehr verfüge. Um diesem Missverständnis vorzubeugen bzw. das System zu verdeutlichen, arbeite man mit beiden Sichtweisen – liquiditätsorientiert und handelsrechtlich.

**Herr Dr. Sondergeld** verweist vor der Beschlussfassung nochmals auf die Empfehlung des Verwaltungsrats, welcher sich der Finanz- und Organisationsausschuss angeschlossen habe, den Jahresabschluss 2018 wie vorgesehen zu genehmigen.

**Der Rundfunkrat beschließt einstimmig:**

- a) **Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den Jahresabschluss 2018 von Radio Bremen.**
- b) **Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz, den Jahresüberschuss von 1.546.762,11 € dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 12.917.367,93 € beträgt.**
- c) **Der Rundfunkrat entlastet gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 Radio Bremen-Gesetz den Verwaltungsrat und das Direktorium für das Geschäftsjahr 2018.**

**TOP 9: P.I. – Zwischen Tradition und Moderne**

Präsentation

Gast: Frank Egles, Leitung Programmvermögen & Informationsservice, Radio Bremen

**Herr Egles** bedankt sich für die Einladung. Er werde im Folgenden ein anderes Vermögen von Radio Bremen vorstellen: das Programmvermögen. Auch in seinem Bereich „Programmvermögen & Informationsservice“ befinde man sich durch die Digitalisierung in einem Umbruch, welcher ebenfalls sich ändernde Berufsbilder bedinge.

Präsentation „P.I. – Zwischen Tradition und Moderne (Geschäftsfelder / Arbeitsabläufe)“

Fragen an Frank Egles

**Ein Rundfunkratsmitglied** ist beeindruckt von den Recherchemöglichkeiten. Es gehe davon aus, dass solch ein Archiv in jeder Rundfunkanstalt vorliege und fragt nach der Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen ARD-Anstalten.

**Herr Egles** bestätigt dies und ergänzt, man sei zum einen durch die Konferenz der Archivleiter\*innen vernetzt und verfüge zum anderen seit Jahrzehnten über gemeinsame Datenbanken für den Fernseh- und Hörfunkbereich. Zusätzlich betreibe man eine Pressedatenbank. Dafür würden Magazine oder Zeitungen jedoch nicht in jeder ARD-Rundfunkanstalt lektoriert sondern man teile die Arbeit – Radio Bremen lektoriere beispielsweise DIE ZEIT. Es gebe ferner den Programmaustausch, indem sowohl Fernseh- als auch Hörfunkprogrammvermögen über den Medien-File-Transfer ausgetauscht werden könne. Darüber hinaus verfüge man über gemeinsame Regelwerke, wie eine Normdatenbank oder eine Zeitlupe, welche wichtige Ereignisse festhalte. Von letzterem profitiere bei Radio Bremen insbesondere die Bremen Eins-Kategorie „As Time Goes By“. Das Tool medas sei eine Ergänzung und vernetze die Archivsysteme mit dem Produktionssystem, dem Sendesystem sowie mit Big Data und Link Data.

**Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats** lobt ebenfalls die effektive und einfache Art der Archivnutzung. Wie Herr Egles beschrieben habe, sei es bereits möglich für einen journalistischen Auftrag nicht nur auf Radio Bremen-Bestände zurückzugreifen sondern sich ebenfalls mit vertretbarem Aufwand andere ARD-Archive nutzbar zu machen. Es fragt in diesem Zusammenhang, welche Daten genau erfasst würden.

**Herr Egles** erklärt, die drei großen Schlagworte in der ARD würden wie folgt lauten: „Zentralisierung, Standardisierung, Harmonisierung“. Demnach werde nach einer Anfrage am Infodesk von Radio Bremen, welche zu einem bestimmten Thema keine befriedigenden Ergebnisse liefere, automatisch der Programmaustausch eingesetzt. Da man parallel retrodigitalisiere, liege das mögliche Ergebnis meist bereits als Digitalisat vor und könne über Medien-File-Transfer ausgetauscht werden. Bei Anfragen durch andere Rundfunkanstalten werde lediglich bereits gesendetes Material weitergegeben, da bei nicht gesendetem Material rechtliche bzw. honorarrechtliche Probleme entstünden. Man gebe beispielsweise von den Aufzeichnungen des „Beat Club“ oder vom „Musikladen“ ausnahmslos ausgestrahltes Material weiter. Ferner archiviere man auch auf Zuruf bzw. quasi aus Eigeninitiative bestimmtes Roh- und Drehmaterial oder spezielle (Drohnen) Luftaufnahmen.

Die Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds**, ob das Material auch für Menschen außerhalb von Radio Bremen zugänglich sei, bejaht **Herr Egles**. Dies gelte jedoch in beschränktem Maße, da man ein reines Produktionsarchiv vorhalte – vorrangig für Radio Bremen und die ARD. Als Zuschauer\*in oder Zuhörer\*in mit wissenschaftlichem bzw. Forschungshintergrund sei eine Sich-

tung / Recherche vor Ort möglich – sowie die Anfertigung eines Mitschnitts gegen Aufwandsgebühr.

**Ein Mitglied des Rundfunkrats** fragt nach der Bedeutung von ZEMI.

**Herr Egles** stellt fest, ZEMI stehe für „Zentrale Erfassung E-Musik Industrie“. Es gebe entsprechend eine zentrale Erfassung der E-Musik, die als CD, Audiofile oder ähnliches beschafft werden müsse, so dass keine Dubletten entstünden. Dies sei ebenfalls Bestandteil der Einsparungen im Zusammenhang mit der ARD-Strukturreform.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** fragt nach der Archivierung von Material aus anderen Medien, wie beispielsweise Printmedien und ob dies mit Hilfe bestimmter Filter erfolge.

**Herr Egles** verdeutlicht, man arbeite mit einem Kriterienkatalog der Archivwürdigkeit, welcher den Dokumentar\*innen oder Informationsspezialist\*innen die Auswahl erleichtere. Im Fernsbereich werde nahe alles archiviert, da es sich bei den kostspielig produzierten Beiträgen um ein Stück audiovisuelles Kulturgut handle. Im Hörfunk würden vorrangig Feature, Hörspiele oder ähnliches archiviert. Man stehe in Kontakt mit den zuständigen Redaktionen, worauf bei der Archivierung der Fokus gelegt werden solle. Zusätzlich durchsuche man die Redaktionssysteme nach „Perlen“.

Bezüglich einer Frage zur Datensicherung erklärt **Herr Egles**, dass man digitalisierte Filme weiterhin in hoher Qualität im Archiv aufbewahre. Zusätzlich würde das Digitalisat in einem Informationsverarbeitungszentrum in Leipzig gespeichert, welches wiederum in Berlin gespiegelt werde. Dadurch entstehe eine gewisse Revisionsicherheit. Im Funkhaus habe man einen RAID-Verbund an Festplatte sowie Tape Libraries, welche ebenfalls eine Sicherung durchführen würden.

**Ein Mitglied des Gremiums** möchte in Erfahrung bringen, welche Dritte unter welchen Konditionen Material von Radio Bremen nutzen dürften. Es sei vor kurzem auf einer Veranstaltung gewesen, bei der in einem Imagefilm eindeutig Material von Radio Bremen enthalten gewesen sei – ohne einen Hinweis auf die Quelle.

**Herr Egles** macht deutlich, dies werde normalerweise über die Honorar- und Lizenzabteilung abgerechnet und entsprechend ein Vertrag über die Nutzung des Footage-Materials abgeschlossen. Darin sei geregelt, dass Radio Bremen als Quelle zu nennen sei. Warum in dem geschilderten Fall keine Quellenangabe erfolgt sei, könne er nicht sagen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** erinnert an die Fortbildungsveranstaltung im Februar 2019. Der damalige Referent Roman Schmelter habe bezüglich Open Content berichtet, dass man sich mit Wikipedia in Gesprächen über die Bereitstellung von Filmen befinde. Es fragt nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen.

**Herr Dr. Sondergeld** regt an, auf diese Frage zurückzukommen.

**TOP 10: Bericht der Jugendschutzbeauftragten**

Vorlage 12/2019

Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte, Radio Bremen

**Frau Peters** ergänzt ihren Bericht dahingehend, dass sie im nächsten Jahr gerne ausführlich vom ARD-Jugendmedientag bei Radio Bremen berichten werde, welcher am 11. November 2019 stattfindet.

**Ein Rundfunkratsmitglied** macht auf zwei Punkte im Zusammenhang mit Jugendschutz aufmerksam. Zum einen habe es leider keine Besserung bezüglich der Platzierung von Trailern feststellen können. Diese würden teilweise mit sehr viel Blut, und somit ungeeignet für unter Sechzehn- bzw. Zwölfjährige, zu viel zu frühen Tageszeiten ausgestrahlt. Zweitens bemerke es insbesondere im Bereich Unterhaltung, dass die Protagonist\*innen teilweise betrunken, mit dem Mobiltelefon am Ohr und Zigarette in der Hand Auto fahren würden. Ihm sei bewusst, dass Fernsehen die Realität abbilde und das beschriebene Beispiel leider das wahre Leben darstelle, nichtsdestotrotz wünsche es sich am Ende eines Films oder Beitrags einen Hinweis, welcher deutlich mache, dass dies nicht zum Nachahmen empfohlen sei. (Analog zu Werbekunden der ARD, welche verpflichtet seien, unerlaubte Handlungen mit einem Warnhinweisen zu versehen.)

**Herr Weyrauch** verdeutlicht, es sei schwierig innerhalb einer Geschichte zu erläutern, was lebensnah und was nicht zum Nachahmen vorgesehen sei. Es sei kaum vorstellbar, dass Menschen, die fiktionalen Produktionen für das wahre Leben halten könnten. Er sehe da im Augenblick keine Verwechslungsgefahr.

**Herr Carlson** ergänzt, neben der hier greifenden Kunstfreiheit, sei es schwierig, die Forderung des Mitglieds in die Tat umzusetzen. Theoretisch erfordere dies bei jeglichen strafrechtlichen Handlungen einen entsprechenden Warnhinweis.

**Frau Dr. Gerner** bedankt sich für den Hinweis zu den Trailer-Platzierungen, den sie gerne auch in die ARD hereintragen werde. Die Platzierung gestalte sich mit zunehmender Anzahl und Vermischung an Plattformen immer schwieriger. Es werde zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Jugendschutzbeauftragten darüber beraten, welche Filme in den Mediatheken verfügbar gemacht würden und ab wann diese abspielbar seien.

Bei der zweiten Anmerkung des Mitglieds könne sie den Gedanken dahinter verstehen. Sie empfehle jedoch eine andere Herangehensweise: Die Vermittlung von Medienkompetenz. Radio Bremen setze sich bereits dafür ein und werde dieses Engagement fortsetzen. Es brauche diese Kompetenz bei jüngeren sowie älteren Menschen, um die rasante Entwicklung im Medienbereich zu kennen und im Umgang geschult zu sein.

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich ebenfalls für die Kritik an der Platzierung von Trailern. Er sehe noch gewisse Unterschiede zwischen ARD und ZDF – beim ZDF sei die Platzierung deutlich kritischer zu beurteilen. Insbesondere vor dem „heute-journal“ sei es teilweise ethisch bedenklich, blutige Trailer zu zeigen. Die ARD nutze diese prominenten Sendeplätze häufiger für Hinweise auf Dokumentationen. Der Verweis auf Nischenprogramme bzw. hochwertige Programme entspreche dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

**Ein Rundfunkratsmitglied** verweist auf eine bereits vor einem Jahr gemachte Anregung: Der Rundfunkrat solle sich mit aktuellen und akzeptierten Erkenntnissen im Zusammenhang mit Fiktion und Realität befassen – und dies möglicherweise bezogen auf jugendliche Zuschauer\*innen. Aus den Beschwerden, mit denen sich Frau Peters auch in diesem Jahr befasst habe, spreche eine Sorge, die wohlmöglich unbegründet sei, der man jedoch nachgehen und eventuell reagieren müsse.

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass das Thema „Jugendschutz“ weiterhin auf der Themenliste für eine zukünftige Fortbildungsveranstaltung vermerkt sei.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** greift den zweiten Punkt bezüglich der Warnhinweise auf und macht deutlich, dass Fiktion eine Auswirkung auf die Gesellschaft haben könne, indem es auf zahlreiche Selbstmorde im Zusammenhang mit Johann Wolfgang Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“ verweist. Bezüglich des Berichts der Jugendschutzbeauftragten sei es unsicher, ob man eine zu nachgiebige Haltung zeige gegenüber dem, was in der Sprache alltäglich geworden sei, welche Worte verwendet und benutzt würden. Es verweist diesbezüglich auf das Urteil des Landgerichts Berlin am 9. September 2019 zu Beschimpfungen auf Facebook. Es fragt, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht sorgfältiger mit Sprache umgehen und dementsprechend Kriterien enger fassen sollte.

**Frau Peters** merkt an, dass man zeitweise zwischen schlechtem Geschmack und Jugendschutz unterscheiden müsse. Die Jugendschutzbeauftragten würden überprüfen, ob die produzierten Beiträge (in Wort oder Bild) Jugendliche gefährden oder in ihrer Entwicklung schädigen könnten. Um anhand der anzuwendenden Vorgaben solch ein Urteil zu treffen, müssten harte Worte / Bilder genutzt werden. Es sei ihrer Auffassung nach nicht Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Zuschauende im Bereich „Unterhaltung“ zu erziehen. In Nachrichten und Informationssendungen sei die Nutzung von „richtiger Sprache“ jedoch essentiell.

**Das Rundfunkratsmitglied** weist darauf hin, dass es zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehöre, eine gute Sprache zu sprechen.

**Herr Dr. Sondergeld** regt an, die Diskussion im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Jugendschutz“ fortzuführen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2018 zur Kenntnis.**

**TOP 11: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten**  
Vorlage 13/2019

**Herr Weyrauch** ergänzt die Vorlage 13/2019 um die Anmerkung, dass die Media Analyse 2019 Audio II sehr erfolgreich für Radio Bremen gewesen sei.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.**

**TOP 12 Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**  
Vorlage 14/2019

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 22. Mai bis 21. August 2019 zur Kenntnis.**

**TOP 13: Verschiedenes**

**Herr Dr. Sondergeld** spricht die geänderte Sitzordnung an.

Es gibt keine Einwände aus dem Gremium, diese wieder abzuändern.

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** bezüglich der Zukunft des Bremer Tatortes stellt **Herr Weyrauch** fest, dass diese am 3. Dezember 2019 auf einer ARD-Pressekonferenz verkündet werde.

**Das Mitglied des Bremer Rats für Integration** spricht für Frau Dr. Gerner und Herrn Dr. Sondergeld eine Einladung zur nächsten Plenarsitzung aus. Man wolle in einen interkulturellen und interreligiösen Austausch kommen.

**Frau Dr. Gerner und Herr Dr. Sondergeld** bedanken sich für die Einladung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Sondergeld** schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:30 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel